

20.08.2024

Anforderungsprofil	Stand: Aug 2024 Ersteller/in: Jug 3000 WT
---------------------------	--

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Stellentitel / Funktion: Psychologische*r Psychotherapeut*in in einer Region des FD 3
Dienststelle: Bezirksamt Pankow von Berlin Abteilung Jugend und Familie Jugendamt Fachdienst 3 – Erziehungs- und Familienberatung

1	Beschreibung des Aufgabengebiets • Wissenschaftlich fundierte Beratung und Psychotherapie für Einzelne, Paare und Familien; • Erstellen von psychologischer Diagnostik, fachlichen Stellungnahmen und Gutachten; • Begleitung externer Psychotherapien, fachdienstliche Beratung und Supervision; • Falldokumentation gemäß den fachlichen Standards in der Erziehungs- und Familienberatung • Erarbeitung, Durchführung u. Koordination von Präventionsangeboten; • Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung; • Mitwirkung an Qualitätssicherung und konzeptioneller Entwicklung; • Kooperation im Team; • Mitgestaltung der regionalen Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit; • Betreuung von Praktikanten; Hervorzuhebende Sonderaufgaben: •
	Bewertung: Entgeltgruppe E14, Teil II, TV-L Besoldungsgruppe

2	Formale Anforderungen
----------	------------------------------

	<u>Bei Tarifbeschäftigten (m/w/d):</u> Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master) der Psychologie, Approbation als Psychologische/r Psychotherapeu-tin/Psychotherapeut (abgeschlossen oder in fortgeschrittener Ausbildung), Zusatzausbildung in einschlägigen psychotherapeutischen Verfahren. <u>Bei Beamtinnen und Beamten (m/w/d):</u> Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe zwei (ehemals höherer Dienst) der Laufbahnfachrichtung Gesundheit und Soziales im Laufbahnzweig des Sozialdienstes	Gewichtungen entfallen hier
--	--	--

3. 3.1	Leistungsmerkmale Fachkompetenzen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1.1	Fach- und Rechtskenntnisse insbesondere der SGB VIII u. XII sowie BGB u. AG KJHG , datenschutzrechtliche Bestimmungen	☐	☒	☐	☐
3.1.2	fundierte Fachkenntnisse im Bereich Erziehungs- und Familienberatung	☒	☐	☐	☐
3.1.3	Haushaltsrecht (LHO und AV LHO), Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung	☐	☐	☐	☒
3.1.4	Verwaltungsspezifische Bearbeitungsstandards, insbesondere GGO, AZG, VwVfG	☐	☐	☒	☐
3.1.5	Verwaltungsreformgrundsatzgesetz (VGG)	☐	☐	☐	☒
3.1.6	Einschlägige Berufserfahrung im Sachgebiet (z.B. in der Psychologischen Diagnostik, im Bereich psychologischer Gutachten und therapeutischer Interventionsmethoden, Kompetenz in Gesprächsführung und Beratung	☒	☐	☐	☐

3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► <i>Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben</i>	☒	☐	☐	☐
	• erkennt Schnittstellen und wesentliche Einflussfaktoren				
	• reagiert auf kurzfristige Änderungen souverän und passt die Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an				
	• hinterfragt, vertieft, erweitert eigene Kenntnisse und Erfahrungen				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► <i>Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren</i>	☐	☒	☐	☐
	• nimmt große Informationsmengen in kurzer Zeit auf und verarbeitet sie				
	• überträgt Wissen aus anderen Zusammenhängen auf das eigene Arbeitsgebiet				
	• koordiniert eigene Termine und stimmt sich in Terminfragen rechtzeitig ab				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► <i>Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen</i>	☐	☒	☐	☐
	• baut Informationsnetzwerke auf und pflegt sie				
	• entscheidet termingerecht und klar				
	• handelt systematisch und strukturiert				

3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen	☐	☒	☐	☐
	• erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab				
	• erkennt Entscheidungsbedarfe und greift sie auf				
	• revidiert/modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen				
3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen	☒	☐	☐	☐
	• äußert sich in Wort und Schrift verständlich, nachvollziehbar und klar				
	• hört aktiv zu, lässt andere ausreden und reflektiert das Gesagte				
	• äußert sich/formuliert adressaten- und anlassgerecht				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben	☒	☐	☐	☐
	• akzeptiert andere Kollegen:innen und arbeitet mit Ihnen vertrauensvoll und konstruktiv zusammen				
	• berät sich, zieht Expertenwissen hinzu				
	• vertritt nicht beeinflussbare Vorgaben loyal und in stimmiger Art und Weise				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen	☒	☐	☐	☐
	• erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar				
	• verhält sich Kunden und Kundinnen gegenüber freundlich/höflich und aufgeschlossen				
	• bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum geeigneten Zeitpunkt ein				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen	☒	☐	☐	☐
	• reflektiert die eigenen und kulturell geprägten Wahrnehmungs- und Bewertungsstereotype				

	• begegnet verschiedenen Verhaltensweisen, Denkmustern, Werten und Normen respektvoll und agiert mit Einfühlungsvermögen • kennt Macht- und Ausgrenzungsmechanismen, reflektiert diese und kann diskriminierungsfreie Handlungen ableiten				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► <i>Fähigkeit, gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG</i> 1. <i>bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</i> 2. <i>die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</i> 3. <i>insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</i>	☒	☐	☐	☐
	• begegnet Menschen aus anderen Kulturen offen und wertschätzend und stellt sich auf deren Lebenslagen ein • berücksichtigt im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen, dass deren spezifische Wahrnehmung, das Denken, Fühlen und Handeln anders sein kann • reflektiert und entwickelt interkulturelle Kompetenz weiter				